

Zeitarbeit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Stand 12/ 2004
zusammengestellt: Bernd Fiedler 11 / 2007

Österreich

Das Gesetz verbietet befristete Arbeitsverträge in vertraglich geregelten Arbeitsverhältnissen zwischen dem Verleiher und dem Leiharbeitnehmer, schließt bestimmte Arbeiten aus der Definition der Arbeitnehmerüberlassung aus (z.B. die Versetzung eines Mitarbeiters zwischen zwei Tochterunternehmen eines Konzerns) und verbietet die Leiharbeit in bestimmten Sektoren (z.B. im öffentlichen Dienst und der Land- und Forstwirtschaft), wenngleich das Gesetz auch Sonderbestimmungen für die Land- und Forstwirtschaft beinhaltet. Allerdings gibt es keine Bestimmungen über die Arbeitnehmerüberlassung, die sich speziell auf den öffentlichen Dienst beziehen; die Arbeitnehmerüberlassung ist unter bestimmten Umständen verboten, z.B. wenn in einem Unternehmen ein Arbeitskampf im Gange ist. Ferner bestehen Unternehmenstarifverträge, die den Anteil der Leiharbeit auf 10% beschränken.

Belgien

Es ist gesetzlich festgelegt, dass Unternehmen nur in drei Szenarien auf Leiharbeit zurückgreifen dürfen: um einen fest angestellten Mitarbeiter zu ersetzen, bei zeitlich begrenzten und außergewöhnlichen Arbeitsspitzen und bei außergewöhnlicher Arbeit. Darüber hinaus ist die Leiharbeit z.B. in folgenden Fällen gesetzlich oder tarifvertraglich untersagt: im öffentlichen Dienst, um Beamte unter bestimmten Umständen zu ersetzen, bei Arbeiten unter Einsatz von Sprengstoff, Betriebsärzte oder bei Streiks oder Aussperrungen.

Dänemark

Keine Einschränkungen

Finnland

Keine Einschränkungen

Frankreich Das Gesetz sieht drei breit gefasste Fälle von Leiharbeit vor: zur Vertretung eines abwesenden Arbeitnehmers, bei einer vorübergehenden Zunahme des Arbeitspensums und für schon an sich zeitlich befristete Arbeiten. Der Einsatz der Leiharbeit ist gesetzlich verboten, wenn sie zur Ersetzung streikender Mitarbeiter oder eines Gesundheitsberaters oder zur Ausführung besonders gefährlicher Aufgaben dient und in den ersten sechs Monaten nach Entlassungen, wenn der Einsatz der Leiharbeit auf einen vorübergehenden Anstieg des Arbeitsumfangs zurückgeht.

Deutschland

Die Beschäftigung von Leiharbeitsfirmen ist in allen Sektoren mit Ausnahme der Bauwirtschaft zulässig (diese Ausnahme wurde vom Bundesverfassungsgericht eingeführt). Es gibt keine Situationen oder Fälle, in denen Leiharbeit verboten wäre.

Griechenland

Stellen im öffentlichen Dienst sind ausgenommen, da das Einstellungsverfahren besonderen Gesetzen unterliegt. Außerdem ist es einem entleihenden Unternehmen untersagt, einen von einer Leiharbeitsfirma eingestellten Mitarbeiter zu beschäftigen, um streikende fest angestellte Mitarbeiter zu ersetzen oder wenn es in diesem Unternehmen in den vorherigen zwölf Monaten zu Massenentlassungen von Arbeitnehmern mit den gleichen Qualifikationen gekommen ist.

Irland

Keine Einschränkungen

Italien

Das Gesetz sieht vor, dass Leiharbeiter eingesetzt werden können, um abwesende Arbeitnehmer zu ersetzen, für zeitlich begrenzte Aufgaben, die von den fest angestellten Mitarbeitern des entleihenden Unternehmens nicht durchgeführt werden können, zur Bereitstellung von Kompetenzen, die im entleihenden Unternehmen in Spitzenzeiten nicht zur Verfügung stehen, und unter anderen Umständen, die in Sektortarifverhandlungen festgelegt werden. Der Einsatz von Leiharbeitern ist jedoch insbesondere nicht erlaubt, um streikende Arbeitnehmer zu ersetzen, gefährliche Arbeiten zu verrichten und in Firmen, die in den vorherigen zwölf Monaten Mitarbeiter entlassen haben.

Luxemburg

Der Einsatz von Leiharbeitern ist zulässig, um einen Mitarbeiter zu ersetzen, der vorübergehend abwesend ist oder dessen Arbeitsvertrag ausgesetzt wurde, für Saisonarbeit, Arbeiten in bestimmten Sektoren, wo normalerweise keine unbefristeten Arbeitsverträge zum Einsatz kommen, die Ausführung gelegentlicher, einmaliger Aufgaben, die nicht zum aktuellen Tätigkeitsbereich des Unternehmens gehören, außergewöhnliche Arbeitsspitzen, die Durchführung dringender Arbeiten zur Verhütung von Arbeitsunfällen und die Integration von Arbeitssuchenden. Allerdings ist der ständige Einsatz von Leiharbeitern für Arbeiten in Zusammenhang mit der normalen, ständigen Tätigkeit des Unternehmens verboten.

Niederlande

Die Leiharbeit ist gesetzlich verboten in Unternehmen, in denen ein Streik oder eine Aussperrung im Gange ist, und in der Seeschifffahrt.

Portugal

Der Einsatz von Leiharbeitern für die Ausführung von besonders unsicheren oder gesundheitsgefährdenden Aufgaben ist gesetzlich verboten.

Spanien

Der Einsatz von Leiharbeitern zur Ersetzung von streikenden Arbeitern eines entleihenden Unternehmens, für die Ausführung von besonders unsicheren oder gesundheitsgefährdenden Aufgaben und Tätigkeiten, zur Besetzung von Stellen, die das entleihende Unternehmen in den zwölf Monaten zuvor gestrichen hat, und als befristet beschäftigte Arbeitnehmer in anderen Leiharbeitsfirmen ist gesetzlich verboten. Außerdem untersagt das Gesetz über Arbeitsverträge (LCT) öffentlichen Verwaltungen, Nutzungsverträge mit Leiharbeitsfirmen zu schließen; ausgenommen sind Umfragen, Datenerhebungen und ähnliche Dienstleistungen. Ebenso wenig darf die Baubranche Leiharbeiter einsetzen.

Schweden Keine Einschränkungen

Vereinigtes Königreich

Keine Einschränkungen (die Elektrobranche setzt jedoch keine Leiharbeiter ein).

Zusammengestellt: Bernd Fiedler 11 / 2007

Quelle:

Institutionelle Repräsentativität der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Leiharbeitssektor
Forschungsprojekt im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt
von der Université catholique de Louvain 12/2004